



GEMEINDEAMT WERNBERG

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
4/2018
der Gemeinde Wernberg am

Donnerstag 28.6.2018
mit Beginn um 19:00 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Zwölbar Franz	Bürgermeister	
VBGM	Ing. Liposchek Franz	1. Vizebürgermeister	
VBGM	Ing. Ulbing Walter	2. Vizebürgermeister	
GV ⁱⁿ	Rogi Marlene	Gemeindevorstand	
GR ⁱⁿ	Theuermann Birgit	Gemeinderat	f. Ing. Schellander Arnulf
GR	Reg. Rat Peters Bruno Roland	Gemeinderat	
GR	Ing. Mitterböck Christian	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Hubmann Sabine	Gemeinderätin	
GR	Warmuth Markus	Gemeinderat	f. GR Kriegl Christopher
GR	Ing. Struckl Gottfried	Gemeinderat	f. GR Dr. Friedrich Schwarz
GR	Warmuth Thomas	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Arneitz Patricia	Gemeinderätin	
GR	Müllner Christian	Gemeinderat	f. GV Ing. Rasom Arthur
GR	Di Bernardo Markus	Gemeinderat	
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat	
GR	Piuk Martin	Gemeinderat	

GV	Müller Adam	Gemeinderat	
GR	Ing. Borchardt Uwe	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Partoloth Veronika	Gemeinderätin	
GR	Fradler Sigrid Angelika	Gemeinderat	f. GR Tengg Martin
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Wiltschnig Martina	Gemeinderätin	
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Wiltschnig Brigitte	Gemeinderätin	
GR	Reg. Rat Leopold Schmoliner	Gemeinderat	
AL ⁱⁿ	Liposchek Doris	Amtsleiterin	
SCHR ⁱⁿ	Triebnig Eva	Schriftführerin	

A b w e s e n d :

GR	Ing. Schellander Arnulf	Gemeinderat
GR	Kriegl Christopher	Gemeinderat
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat
GV	Ing. Rasom Arthur	Gemeindevorstand
GR	Tengg Martin	Gemeinderat

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den Bürgermeister von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt eine geänderte Tagesordnung vor. Der Bürgermeister bringt dazu Folgendes vor:

Die Tagesordnung wurde um den Punkt 2) „Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes“ erweitert.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt (Änderung fett gedruckt):

Tagesordnung

1	Bestellung zweier Mitglieder zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
2	Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes.
3	Wasserliefervertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Gemeinde Wernberg.
4	Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Rechtes zur Führung des Gemeindegewappens.
5	Beschlussfassung über Wappenverleihung.
6	VS Goritschach: Verlängerung des Wärmedienstleistungsvertrages mit der AEE EDL Dienstleistungen GmbH.
7	Verlängerung des Personalübereinkommens mit der Stadt Villach (Leitung KG Damschach).

8	Antrag GV Marlene Rogi: Regionaler Lebensmitteleinkauf.
9	Antrag GR DI Max Borchardt: Taxigutschein (Ersatz für Samstag-Nachtbus).

In nicht öffentlicher Sitzung:

10	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Die Sitzung ist öffentlich!

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den TOP 2) „Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:

Mit der Aufnahme des TOP 2) erklärt sich der Gemeinderat einhellig für einverstanden.

Der Bürgermeister befragt den Gemeinderat, ob eine weitere Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung begehrt wird.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Fragen sind keine eingelangt.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgenden Bericht zur Kenntnis:

Burgruine Eichelburg:

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet, dass kommende Woche wieder mit den Arbeiten auf der Eichelburg begonnen wird.

Werbepylon:

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass nun der Werbepylon von der Industriestraße auf den Parkplatz der Firma Lidl versetzt wird und mit den Bauarbeiten bereits begonnen wurde.

Arbeitsplätze Firma Tann:

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) informiert die Gemeinderäte darüber, dass die Firma Tann heuer im Sommer ein IT-Kompetenzzentrum für den südeuropäischen Raum eröffnen wird und somit 37 neue Stellen in Wernberg geschaffen werden, was auf das Engagement von Betriebsleiter Stefan Wolf zurückzuführen ist. Es werden somit Ende August rund 300 Mitarbeiter beschäftigt sein.

1	Bestellung zweier Mitglieder zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) und GR Harald Prisnig (FPÖ) unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes.
----------	--

GR Markus Di Bernardo (FPÖ) legt vor dem Gemeinderat in die Hand von Bgm. Franz Zwölbar das im § 21 Abs. 3, K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

3	Wasserliefervertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Gemeinde Wernberg.
----------	--

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den nun in der Endfassung vorliegenden Wasserliefervertrag mit der Stadt Villach wie folgt:

Der im Jahr 1973 mit der Stadt Villach abgeschlossene Vertrag wurde nur einmal im Jahr 2001 adaptiert. Aus diesem Grund ist es nun erforderlich, einen neuen Vertrag abzuschließen, wobei hierfür eine Abnahmemenge von max. 800 m³ pro Tag herangezogen wird.

Als Übergabestelle für die Wasserlieferung wird der mit wasserrechtlicher Bewilligung genehmigte Übergabeschacht in St. Michael/Zauchen festgelegt. Dem Wasserversorgungsunternehmen Villach obliegt die Errichtung und Erhaltung dieses Schachtes. Die Wasserbezugskosten betragen netto € 0,92/m³. Die Mindestabnahmemenge beträgt 50.001 m³. Auf Grund der Tatsache, dass sich WVU Wernberg in der Vergangenheit auch jeweils anteilig an den Investitionskosten des WVU Villach beteiligt hat, erhält das WVU Wernberg auf die Dauer von 20 Jahren einen zusätzlichen Abschlag von 10% auf den jeweils geltenden Großabnehmertarif. Die Wasserbezugskosten entsprechen dem jeweils gültigen Großabnehmertarif. Die Abrechnungsperiode läuft jeweils von 1.1. bis zum 31.12. eines Kalenderjahres. Der Vertrag wird rückwirkend mit 1.1.2018 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist nach Ablauf von 20 Jahren mit einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist zum 30.6. oder 31.12. mittels eingeschriebenen Briefes kündbar, wobei auch eine einvernehmliche Auflösung möglich ist.

GR Ing. Uwe Borchardt (ÖVP) meldet diesbezüglich Bedenken an und meint, dass der Großabnehmertarif fallen könnte und rät zur Absicherung bezüglich der Wassergebühr. Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) erwidert, dass der Vertrag sehr sorgfältig ausgehandelt wurde und dass andere Gemeinden wie z.B. Ossiach mehr bezahlen. Dieser Partnerschaftsvertrag existiert seit dem Jahr 1972, sodass daraus zu schließen ist, dass gegenseitiges Vertrauen vorhanden sein muss. Der Vertrag wurde von Juristen geprüft und optimale Bedingungen ausgehandelt, zumal auch in der Gebühr allfällige Investitionen enthalten sind.

Die Korrektur des auf Seite 5 dieses Vertrages vorhandenen Tippfehlers „WSF“ statt „WVU“, wird von AL Doris Liposchek beim Vertragserrichter veranlasst werden.

Nach eingehender Diskussion wird der zu diesem Tagesordnungspunkt erstellte schriftliche Antrag, welcher von den im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen der SPÖ und ÖVP und unterfertigt wurde, von Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) zur Verlesung gebracht und lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Villach-Wasserwerk, Rathausplatz 1, 9500 Villach einerseits und der Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg wird genehmigt.“

Beschluss:

Der im Entwurf vorliegende Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Villach-Wasserwerk, Rathausplatz 1, 9500 Villach einerseits und der Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg wird mit 22 : 1 Stimmen (dagegen GR Ing. Uwe Borchardt, ÖVP) genehmigt.

4	Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Rechtes zur Führung des Gemeindewappens.
---	--

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis und bemerkt dazu, dass auch Firmen und Vereine, die ihren Betriebsstandort oder ihren Sitz nicht in Wernberg haben, die Möglichkeit haben sollen, das Wappen der Gemeinde Wernberg verliehen zu bekommen.

Der dazugehörige Antrag, der von den im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen der SPÖ und ÖVP unterfertigt wurde, lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für die Verleihung des Rechtes zur Führung des Gemeindewappens gelten folgende Richtlinien:

1.

Gemäß § 71 der K-AGO können Betriebe, Unternehmungen und Vereine um das Recht zur Führung des Gemeindewappens ansuchen.

2.

Die Betriebstätigkeit bzw. die Vereinstätigkeit muss behördlich genehmigt sein. Der Betrieb, die Unternehmung oder der Verein muss zumindest seit fünf Jahren in Wernberg ansässig sein bzw. mindestens fünf Jahre in einer engen Beziehung zur Gemeinde und ihren Einwohnern stehen.

3.

Für die Bewilligung zur Führung des Wappens an physische oder juristische Personen ist eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von derzeit € 512,30 zu entrichten.

4.

Wird vom Betrieb oder dem Verein im Jahr der Wappenverleihung ein Fest abgehalten bzw. mitgestaltet, bei dem der Bevölkerung bzw. der Gemeinde vom Betrieb oder dem Verein gratis Naturalien bzw. Gegenleistungen (wie z.B. Gratisverkostung, Gratisauftritte, etc.) zur Verfügung gestellt werden, wird die Verwaltungsabgabe für die Verleihung des Wappens von der Gemeinde Wernberg übernommen.

Damit treten die mit GR-Beschluss am 29.3.1996 beschlossenen Richtlinien außer Kraft.“

Beschluss:

Der Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Rechts zur Führung des Gemeindewappens wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

5	Beschlussfassung über Wappenverleihung.
---	---

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt verliert GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazugehörigen Amtsvortrag bezüglich des Schreibens der Familie Hussler-Schaden, in dem

sie um die Verleihung Gemeindewappens angesucht haben. Familie Hussler-Schaden ist mit Ihrem Unternehmen seit 1998 für die Gemeinde Wernberg als Bedarfstaxi mit 10 Wägen im Einsatz. Die Verleihung würde am Sonntag, den 8.7.2018 beim Frühschoppen der FF Damtschach stattfinden, zu der auch alle Gemeinderäte ca. ab 10.00 Uhr herzlich eingeladen sind.

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den von den im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen der SPÖ und ÖVP unterfertigt wurde, wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Taxiunternehmen „Taxi Roswitha“, (Inh. Helmut Hussler, GF Roswitha Schaden-Hussler), Klagenfurter Straße 61, 9220 Velden a. WS, wird das Recht zur Führung des Wernberger Gemeindewappens verliehen.

Die für die Verleihung mit € 512,30 festgesetzte Verwaltungsabgabe ist vom Antragsteller zu entrichten. Wird vom Antragssteller im Jahr der Wappenverleihung ein Fest abgehalten bzw. mitgestaltet, bei dem der Bevölkerung bzw. der Gemeinde vom Antragsteller gratis Naturalien bzw. Gegenleistungen (Gratisverkostung, Gratisauftritt, etc.) zur Verfügung gestellt werden, wird die Verwaltungsabgabe von der Gemeinde Wernberg übernommen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Gemeindewappen an die Familie Hussler-Schaden „Taxi Roswitha“ zu verleihen.

6	VS Goritschach: Verlängerung des Wärmedienstleistungsvertrages mit der AEE EDL Dienstleistungen GmbH.
---	---

GR Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) präsentiert den vorliegenden Wärmedienstleistungsvertrag wie folgt:

Die Heizungsanlage der VS Goritschach wird von der Firma AEE EDL betrieben und gewartet, um einen reibungslosen Betrieb zu sichern. Dazu ist der Abschluss eines neuen Vertrages notwendig. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf € 240,00 inkl. 20 % MwSt. und sind nach dem Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert zu entrichten, wobei die erste Anpassung 2019 erfolgt. Die Rechnung wird halbjährlich im Vorhinein gelegt. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Er verliest den dazu vorliegenden Antrag, der von den im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen der SPÖ und ÖVP unterfertigt wurde, wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Wärmedienstleistungsvertrag abgeschlossen zwischen

- 1. der Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 und der*
- 2. AEE EDL Energiedienstleistungen GmbH, Unterer Heidenweg 7, 9500 Villach betr. die Heizanlage „Volksschule Goritschach, Dueler Straße 2, 9241“ wird genehmigt.“*

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

7	Verlängerung des Personalübereinkommens mit der Stadt Villach (Leitung KG Damtschach).
---	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) teilt den Gemeinderäten mit, dass das Personalübereinkommen mit der Stadt Villach, die Kindergartenleiterin des Kindergarten Damtschach, [REDACTED] [REDACTED] betrifft und auf ein Jahr verlängert werden soll.

Der Antrag wurde von den im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen der SPÖ und ÖVP unterfertigt wurde und lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Änderung des Personalübereinkommens zwischen der Stadt Villach und der Gemeinde Wernberg vom 12. September 2012 wird genehmigt. Damit wird das Personalübereinkommen bis 31.8.2019 verlängert.“

Beschluss:

Zur Verlängerung des vorliegenden Personalübereinkommens mit der Stadt Villach vom 12.9.2018 bis 31.8.2019 wird vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

8	Antrag GV Marlene Rogi: Regionaler Lebensmitteleinkauf.
---	---

GVⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verliest den von ihr in der Gemeinderatssitzung 17.5.2018 eingebrachten Antrag gemäß § 41 K-AGO, der von allen Gemeinderäten der Fraktion der SPÖ unterfertigt wurde und bemerkt dazu, dass Landwirtschaftskammer und Gemeindebund dazu raten, den „gesunden Einkauf“ mittels Gemeinderatsbeschluss beschließen zu lassen. Die Gemeinden sollen vermehrt darauf achten, heimische und regionale Produkte zu verwenden.

Diesbezüglich meldet sich GRⁱⁿ Veronika Partoloth (ÖVP) zu Wort und möchte wissen, wo derzeit eingekauft wird. Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) teilt dazu mit, dass die Lebensmittel bei den Firmen Spar, Tann und Wedl gekauft werden und die Kindergärten sehr bemüht sind, einheimische Qualitätsprodukte zu verwenden.

GVⁱⁿ Marlene Rogi (SPÖ) verliest den dazugehörigen Antrag, der von den im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen der SPÖ und ÖVP unterfertigt wurde:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Im eigenen Einflussbereich der Gemeinde Wernberg soll der Lebensmitteleinkauf in den Produktkategorien Fleisch und Fleischprodukte, Milch- und Milchprodukte sowie Eier und Eiprodukte durch den Einsatz von Qualitätskriterien möglichst aus Kärnten bzw. Österreich stattfinden.“

Beschluss:

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

9	Antrag GR DI Max Borchardt: Taxigutschein (Ersatz für Samstag-Nachtbus).
---	--

GV Adam Müller (ÖVP) verliest den von GR DI Max Borchardt (ÖVP) in der Gemeinderatssitzung vom 31.1.2018 eingebrachten Antrag gemäß § 41 K-AGO:

Die unterzeichneten Gemeinderäte GR DI Max Borchardt, GRⁱⁿ Veronika Partoloth und GRⁱⁿ Sigrid Fradler (alle ÖVP) stellen folgenden Antrag:

a) *„Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Wernberg den Samstag-Nacht-Bus nicht ersatzlos streicht, sondern für Schüler, Lehrlinge, Studenten, Zivil- und Präsenzdienere einen Taxigutschein (Bedarfstaxi Roswitha) im Wert von € 4,00 pro einfacher Fahrt (zusätzlich zum Taxi Bon) zur Verfügung stellt.*

Da die Kosten für den Samstag-Nacht-Bus im Budget eingeplant sind, wäre dies eine Alternative um als Gemeinde auch weiterhin einen Beitrag für ein sicheres Nachhausekommen der Jugendlichen zu leisten.“

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) hält dazu fest, dass man sich mit der möglichen Umsetzung des Hauptantrages befasst hat und er bringt folgenden Vorschlag zur Kenntnis:

Folgende Punkte sollen berücksichtigt werden:

- Der Bon gilt nur in der Nacht von Samstag auf Sonntag für eine Fahrt von Wernberg nach Villach oder Velden bzw. retour in der Zeit von 20.00 Uhr bis 03.00 Uhr sowie in der Kirchtagswoche und zu Silvester.
- Der Taxigutschein wird im Amt mit dem Namen des Beziehers und einem Gültigkeitsdatum versehen. Der Taxigutschein kann von der berechtigten Person oder einem Angehörigen am Gemeindeamt bezogen werden.
- Dem Fahrer ist der Gutschein mit einem gültigen Ausweis vorzulegen beziehungsweise abzugeben.
- Pro Gutschein können insgesamt 4 Personen befördert werden.
- Ab 5 Personen ist ein Taxibon + ein neuerlicher Taxigutschein abzugeben.
- Beschränkung auf 8 Bons im Monat
- Gültigkeitsdauer 1 Monat
- Die Farbe des Bons ist gelb.

Dazu wurde während der Sitzung ein Zusatzantrag gemäß § 41 K-AGO unterfertigt von Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ), Vbgm. Ing. Franz Liposchek (SPÖ), Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) und GV Adam Müller (ÖVP) eingebracht.

Dieser lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

b) *„Als Ersatz für den Samstag-Nachtbus wird den Schülern, Lehrlingen, Studenten sowie Zivil- und Präsenzdienern mit Hauptwohnsitz in Wernberg ein Taxigutschein für das Bedarfstaxi Roswitha im Wert von € 4,00 zur Verfügung gestellt.*

Der Bon gilt nur in der Nacht von Samstag auf Sonntag für eine Fahrt von Wernberg nach Villach oder Velden bzw. retour in der Zeit von 20:00 Uhr bis 3:00 Uhr. Der Bon gilt auch in der Villacher Brauchtumswoche sowie zu Silvester in der Zeit von 20:00 Uhr bis 3:00 Uhr.

Der Taxigutschein wird im Amt mit dem Namen des Beziehers und einem Gültigkeitsdatum versehen. Der Taxigutschein kann von der berechtigten Person oder einem Angehörigen am Gemeindeamt bezogen werden.

Dem Fahrer ist der Gutschein samt einem gültigen Ausweis vorzulegen beziehungsweise abzugeben.

Pro Gutschein können insgesamt 4 Personen befördert werden.

Ab 5 Personen ist ein Taxibon + ein neuerlicher Taxigutschein abzugeben.

Pro Person dürfen max. 8 Bons pro Monat ausgegeben werden.

Beschluss:

a) Dem Hauptantrag wird vom Gemeinderat einhellig zugestimmt.

Beschluss:

b) Der eingebrachte Zusatzantrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 10.) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und SCHRⁱⁿ Eva Triebnig verlässt um 20.10 Uhr den Saal.

SCHRⁱⁿ Eva Triebnig nimmt ab 20.20 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abschließend teilt Bgm. Franz Zwölbar SPÖ) dem Gemeinderat mit, dass kommende Woche von Donnerstag bis Samstag Besuch aus der Partnergemeinde Wernberg-Köblitz, vertreten durch Bgm. Konrad Kiener und GF Stefan Falter, angesagt ist.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und auch keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 20.25 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Franz Zwölbar

GR Reg. Rat Bruno Roland Peters

GR Harald Prisnig

Schritfführerⁱⁿ Eva Triebnig